

11.12.2023

## Kleine Anfrage 3071

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

### **Keine Antwort ist auch eine Antwort. Nachfrage zur Kleinen Anfrage 2818: Wie ernst ist es der Landesregierung tatsächlich mit einer migrationspolitischen Kehrtwende?**

Am 28. Oktober 2023 wurden auf der Plattform „X“ von Seiten des Ministerpräsidenten, Hendrik Wüst (CDU), kurz hintereinander zwei Beiträge eingestellt.

Um 13:42 hieß es: „Irreguläre #Migration muss nicht nur reduziert, nicht nur geordnet werden – sie muss beendet werden. Es wird Zeit, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird. Wir brauchen keine Nebelkerzen. Wir brauchen Handeln, das wirklich wirkt. #cdulpt23“

Um 13:45 hieß es dann: „Unser starkes Team in Landesregierung, Fraktion & Landesvorstand ist Garant für unsere erfolgreiche Arbeit fürs Land. Die Aufgaben sind groß. Wir gehen sie mit Zuversicht & harter Arbeit an. Für die Menschen, unsere Heimat & für ein starkes #NRW. #NRWRichtigmachen #cdulpt23“

Im Rahmen der Kleinen Anfrage 2818 fragten wir nach diesbezüglichen zukünftigen parlamentarischen Initiativen der Landesregierung. Der Hintergrund dieser Frage war die bisherige Migrationspolitik der aktuellen Landesregierung, die aus unserer Sicht keinesfalls auf einen derartigen Wandel hindeuten lässt – im Gegenteil.

Vor dem Gipfel des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 plädierte der Ministerpräsident dann gar noch für eine Umsetzung des „Ruanda-Modells“, quasi in Anlehnung an eine entsprechende Positionierung der AfD in ihrem Europawahlprogramm.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund sind die Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage 2818 zu sehen. Sprich: Wie gedenkt der Ministerpräsident die zuständige Ministerin für Flucht und Integration von diesem Kurswechsel zu überzeugen und inwiefern ist er notfalls bereit, von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen?

Ebenso fragten wir vor diesem Hintergrund nach vorangegangenen Initiativen der Landesregierung für eine Eindämmung bzw. Beendigung der „irregulären Migration“ (die in der Realität illegal ist) auf diversen Bund-Länder-Treffen, MPKs, Innenministerkonferenzen oder Integrationsministerkonferenzen für eine Eindämmung bzw. Beendigung der „irregulären Migration“.

All diese Fragen wurden nicht beantwortet. Stattdessen heißt es in der Antwort der Landesregierung ganz allgemein: „Die Bekämpfung irregulärer Migration stellt aus Sicht der

---

<sup>1</sup> Vgl. Lt.-Drucksache 18/6870

Landesregierung eine selbstverständliche Aufgabe aller staatlichen Ebenen dar. Diese erfolgt insbesondere durch Bundes- und Landespolizei. Das Land trägt hierzu im Rahmen unterschiedlicher Maßnahmen bei.“

Schließlich verweist die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Ergebnisse der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 6. November 2023.

Das ist alles wohlfeil, beantwortet aber leider nicht die gestellten Fragen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche parlamentarischen Initiativen plant die Landesregierung – abgesehen von der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 6. November 2023 – für die nähere Zukunft, die das Ziel einer Beendigung bzw. Eindämmung der „irregulären Migration“ beinhalten? (z.B. Gesetzesänderungen, Bundesratsinitiativen)
2. Inwiefern stimmt die zuständige Ministerin für Flucht und Integration mit den Aussagen des Ministerpräsidenten überein, wonach „irreguläre Migration“ nicht nur reduziert, nicht nur geordnet, sondern beendet werden muss, beispielsweise in Form einer Umsetzung des vom Ministerpräsidenten empfohlenen „Ruanda-Modells“<sup>2</sup>, verbunden mit einer ausschließlichen Schutzgewährung in den Partnerstaaten?
3. Inwieweit ist der Ministerpräsident bereit, in dieser Frage von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen, wenn der grüne Koalitionspartner, hier insbesondere die für Flucht und Integration zuständige Ministerin, dem neuen Kurs voraussichtlich nicht folgen möchte?
4. Die Landesregierung verweist in der Antwort auf die Kleine Anfrage darauf, dass das Land NRW im Rahmen unterschiedlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der „irregulären Migration“ beiträgt. Welche Maßnahmen hat es in diesem Zusammenhang in der laufenden Legislaturperiode denn bisher konkret gegeben? (Bitte die Maßnahmen benennen und Angaben zum jeweiligen bisherigen Erfolg der Maßnahmen abgeben)
5. Während die Bundespolizei von unerlaubten Einreisen in das Bundesgebiet spricht, die zudem gem. § 95 AufenthG strafbar sind, spricht der Chef der Staatskanzlei, Nathanael Liminski, in seiner Antwort lediglich abgeschwächt von einer „irregulären Migration“. Warum besteht von Seiten der Landesregierung nicht die Bereitschaft, illegale Einreisen als das zu benennen, was sie sind – nämlich illegal?

Enxhi Seli-Zacharias

---

<sup>2</sup> Ebd.